

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses vom 04.05.2006 um 18.10 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend: Oberbürgermeister Moser

SPD-Stadtratsfraktion:

Stadträtin Sagol (für Stadträtin Dr. Endres-Paul)
2. Bgmin. Gold
Stadtrat Dr. von Hoyningen-Huene
Stadtrat Heisel

CSU-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Weiglein
Stadtrat Schardt
Stadtrat Rank

UsW-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Müller
Stadtrat Schmidt
Stadtrat May (ohne Ziffern 12 u. 13, Beschluss)

FW-Stadtratsfraktion:

Stadträtin Wallrapp

KIK-Stadtratsgruppe:

Stadtrat Popp

Berufsmäßige Stadträte: Rodamer
Groß

Berichterstatter: Rechtsrätin Schmöger
Dipl. – Ing. Hein (Ziffer 6)

Protokollführer: Verwaltungsfachangestellter Müller

Als Gäste: Stadtrat Mahlmeister
Stadtrat Konrad
Stadträtin Richter

Entschuldigt fehlten:

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Finanzausschusses waren ordnungsgemäß geladen. Von den 13 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Finanzausschuss ist somit beschlussfähig.

1. Änderung der Jugendstadtratordnung

Oberbürgermeister Moser weist darauf hin, dass dieser Punkt versehentlich auf die Tagesordnung gelangt und die Sitzungsvorlage zur Kenntnis und Beratung in den Fraktion und Gruppen bestimmt sei, so dass in der Stadtratssitzung am 11.05.2006 hierüber Beschluss gefasst werden könne.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

2. Umbau und Sanierung Archiv und Museum in Kitzingen Auftragsvergabe - Schlosserarbeiten

Ohne Abstimmung

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Den Auftrag für die Schlosserarbeiten im Archiv und Museum in Kitzingen erhält die Fa. Wolfgang Engel, 97348 Rödelsee.

Die Auftragssumme schließt mit 30.546,74 €, einschl. 16 % MwSt.

3. Die Haushaltsmittel in der erforderlichen Höhe stehen bei der HH-Stelle 1.3200.9450 zur Verfügung.

3. Umbau und Sanierung Archiv und Museum in Kitzingen Schreinerarbeiten - Innentüren

Ohne Abstimmung

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Den Auftrag für die Schreinerarbeiten im Archiv und Museum in Kitzingen erhält die Fa. Josef Söhnlein, 97318 Kitzingen.

Die Auftragssumme schließt mit 62.810,52 €, einschl. 16 % MwSt.

3. Die Haushaltsmittel in der erforderlichen Höhe stehen bei der HH-Stelle 1.3200.9450 zur Verfügung.

4. Straßenbeleuchtung für das Baugebiet Buddental-West

Mit 13 : 0 Stimmen

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag für die Erstellung der Straßenbeleuchtung für das Baugebiet Buddental-West wird an die Licht-, Kraft- und Wasserwerke Kitzingen zum Angebotspreis von 33.176,00 € inkl. MwSt. vergeben.

5. Baugebiet „Unterer Hammerstielweg“ in Kitzingen - Straßenbeleuchtung

Mit 13 : 0 Stimmen

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag für die Erstellung der Straßenbeleuchtung wird an die LKW Kitzingen erteilt. Die Auftragssumme beträgt 52.300,00 € zzgl. MwSt. = 60.668,00 €
3. Auf der Haushaltsstelle 1.6339.9501 werden für das Jahr 2006 zusätzlich 50.000,00 € bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei 1.6309.9501 (Nordtangente).

6. Nordtangente BA I

A. Berufsmäßiger Stadtrat Groß geht auf die Sitzungsvorlage ein. Im wesentlichen gehe es darum, zu welchem Zeitpunkt der Bau der Kreuzung (Nordtangente/B 8) erfolgen solle und inwieweit eine provisorische Fußgängerbrücke zum Eselberg gebaut werde. Er weist darauf hin, dass hierfür Kosten in Höhe von ca. 100.000,00 € entstehen könnten, die nicht im Rahmen der Gesamtmaßnahme förderfähig seien.

Dipl. – Ing. Hein geht im Folgenden auf das Zuschussverfahren ein und freut sich mitteilen zu können, dass die Regierung auf Grundlage eines ergänzenden Prüfungsberichtes eine vorzeitige Baufreigabe signalisiert habe. Hinsichtlich der Ausschreibung weist er darauf hin, dass die Auftragsvergaben für die Stadtratssitzung am 01.06.2006 vorgesehen seien. Dipl. – Ing. Hein erläutert nun, wie der weitere Bauablauf aussehen könne und weist besonders auf das BW 5 Eisenbahnüberführung hin. Er stellt dar, dass zunächst die Fußgänger über einen Treppenturm auf die Brücke gelangen und ca. 1 Jahr durch die Baustelle laufen müssten. Für das Jahr 2008 sei die Errichtung einer provisorischen Fußgängerbrücke zu überlegen.

Stadtrat Rank könne die Lösung technisch nachvollziehen, aber politisch im Hinblick auf die Gefahren für die Schulkinder, die zunächst ein Jahr durch die Baustelle gehen müssten, sei dies nicht vertretbar.

Stadtrat Schardt schlägt vor, die provisorische Fußgängerbrücke für die Zeit von zwei Jahren im Bereich des Hoffahrtsweges zu erstellen. In diesem Bereich verlaufe die Bahnstrecke zweispurig und es sei der kürzeste Weg in die Stadt ohne die Baustelle direkt zu tangieren. In diesem Bereich könnte evtl. auf einen Treppenturm verzichtet werden. Er bittet, dies nochmals zu prüfen.

Die Stadträte nehmen den Vorschlag von Stadtrat Schardt wohlwollend zur Kenntnis, da durch diese Brücke, die Fußgänger vor allem aber die Schulkinder nicht durch den gefährlichen Baustellenbereich müssten.

Stadtrat Popp spricht sich aufgrund der Kosten und der möglichen Gefahren für die Schulkinder gegen eine Fußgängerbrücke aus. Er plädiert für das Einsetzen eines Ersatzbusses um die Schüler sicher an ihre Schulen zu bringen. Er bittet, eine Gegenrechnung dahingehend durchzuführen, welche Kosten für einen zweijährigen Bustransfer anfallen würden.

Stadtrat Heisel befürwortet den Vorschlag von Stadtrat Popp. Den Erwachsenen könne man den Umweg in die Stadt zumuten. Für die Schulkinder müsse jedoch eine Alternative geschaffen werden. Er denkt, dass durch den längeren Schulweg (ohne Brücke) die Stadt Kitzingen ohnehin in der Beförderungspflicht stehe.

Stadtrat Dr. v. Hoyningen-Huene bittet aber dann zu beachten, dass bei der Buslösung für alle Kinder die gleichen Voraussetzungen geschaffen werden.

Für Stadtrat Müller sei zwar der Bus für die Beförderung in die Schule eine plausible Lösung, aber es gäbe auch eine Zeit nach der Schule, in der die Kinder den Weg in die Stadt suchen. Er gibt zu Bedenken, dass ohne eine Brücke evtl. Gefahren durch die Kinder eingegangen würden. (Bahnübergang)

Stadtrat Müller fragt nach der Möglichkeit – falls der Vorschlag von Stadtrat Schardt umgesetzt werden könne und sinnvoll erscheine – die Fußgängerbrücke dauerhaft an dieser Stelle zu belassen.

Oberbürgermeister Moser gibt zu Bedenken, dass dann ein Planfeststellungsbeschluss nötig sei und die Bahn die Brücke genehmigen müsse. Zudem weist er auf die Unterhaltskosten hin.

Oberbürgermeister Moser stellt fest, dass bis zur Stadtratssitzung am 11.05.2006 eine Vergleichsrechnung durchzuführen sei, die die Kosten für den Bau der Brücke und einen zweijährigen Buseinsatz gegenüberstelle. Hinsichtlich des Vorschlages von Stadtrat Schardt seien zudem die Kosten, der Nutzen und die Praktikabilität der Brücke zu ermitteln bzw. zu überprüfen.

Berufsmäßiger Stadtrat Groß geht nun darauf ein, zu welchem Zeitpunkt die Kreuzung des Nordtangente und der B 8 gebaut solle. Die Verwaltung spreche sich dabei für einen Beginn im Jahr 2007 aus, da hiermit eine Entlastung der Jahnstraße früher erfolgen könne. Zudem sei in der Verwaltung klar gewesen, dass der Bauablauf am Kreuzungsbereich so aufzuteilen sei, dass während des Bauphase der Verkehr auf der B 8 fließen könne und müsse.

Stadtrat Müller würde die Anbindung erst nach Fertigstellung der Brücke (Eselsberg) vornehmen, da durch die Baustelle an der Kreuzung Nordtangente/B 8 sowie der fehlende Brücke über den Eselsberg, der gesamte Verkehr in die Innenstadt über den Bereich des Viaduktes laufen würde.

Dipl. – Ing. Hein weist darauf hin, dass dann die Kreuzungsanbindung erst am Schluss der gesamten Maßnahme erfolgen könnte. Er geht auf weitere Alternativen ein, die es zu überlegen gäbe, welche aber jeweils mit einem Nachteil verbunden sei.

B. Ohne Abstimmung

Oberbürgermeister Moser gibt den Punkt zur weiteren Beratung in die Fraktionen bzw. Gruppen. Hinsichtlich der gestellten Fragen sagt er zu, dass diese bis zur Stadtratssitzung am 11.05.2006 beantwortet würden.

7. BGVNr. 19/06 Umbau/Erweiterung des ALDI-Marktes

Marktbreiter Straße 7, Fl.Nr. 1168

Antragsteller: ALDI GmbH & Co. KG, Helmstadt

Hier: Antrag auf Änderung des B-Plans Nr. 53 "Marktbreiter Straße"

A. Berufsmäßiger Stadtrat Groß geht auf den Sachverhalt ein. Um den Antrag (Erweiterung Pfandrücknahmesystem, Erweiterung Verkaufsfläche) entsprechen zu können, müsste der Bebauungsplan von „Gewerbegebiet“ in ein „Sondergebiet Einzelhandel“ geändert werden. Die Erweiterung sei jedoch so umfassend, dass diese dem Zentrenkonzept widerspreche. Daher sollte man der geplanten Erweiterung nicht zustimmen, dem Antragsteller jedoch für eine nötige Erweiterung des Pfandrücknahmesystems eine Tektur in Aussicht stellen.

Stadtrat Müller als Gewerbe- und Industriereferent schließt sich der Meinung der Verwaltung an, da man sonst erneut gegen einen bestehenden Beschluss (Zentrenkonzept) handeln würde. Bei einer Genehmigung werden evtl. weitere Großketten in der Stadt einen ähnlichen Erweiterungsantrag stellen.

Stadtrat Schardt als Stadtentwicklungsreferent könne diese Meinung nicht teilen. Bei einer Neuansiedlung wäre das Argument (Zentrenkonzept) nachzuvollziehen. Hierbei handelt es sich jedoch um eine geringe Erweiterung, der man durchaus zustimmen könnte. Bei der Erweiterung des E-Centers beispielsweise wurde eine Erweiterung von 40 % der Ladenfläche genehmigt.

Berufsmäßiger Stadtrat Groß weist darauf hin, dass bei der Genehmigung der E-Center-Erweiterung das Zentrenkonzept zur Stärkung der Innenstadt noch nicht vorge-

legen habe. Er weist nochmals darauf hin, dass es nicht zielführend sei, gegen dieses Konzept zu handeln.

Stadtrat Dr. v. Hoyningen-Huene weist darauf hin, dass durch die neu erlassene Verpackungsverordnung, die Handelsketten verpflichtet sind, ihr Pfandrückgabesystem anzupassen. Anträge dahingehend sollten durch die Verwaltung positiv behandelt werden, jedoch nicht eine derartige Erweiterung wie die des Antrages von Aldi.

B. Mit 12 : 1 Stimmen

1. Vom Sachvortrag der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Dem Antrag der Fa. ALDI (Helmstadt) vom 22.03.06 auf Änderung des B-Plans Nr. 53 „Marktbreiter Str.“ im Bereich der Fl.Nr. 1168 (Statt GE – Sondergebiet „Einzelhandel“) wird wegen städtebaulicher Bedenken – siehe Sachvortrag – nicht entsprochen.
Für den Bauantrag 19/06 wird eine Genehmigung in Aussicht gestellt, sofern in einer Tektur der Erweiterungsumfang auf die gesetzlich erforderlichen Ergänzungen (Pfandrücknahme/-lagerung) begrenzt wird.

8. Kalkulatorische Kosten:

Anpassung des kalkulatorischen Zinssatzes bei kostenrechnenden Einrichtungen

- A. Berufsmäßiger Stadtrat Rodamer erläutert, dass auf Anraten des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes der kalkulatorische Zinssatz von 6,5 % auf 5,5 % gesenkt werden sollte. Der kalkulatorische Zinssatz sei u. a. Grundlage zur Berechnung der Kanalbenutzungsgebühr. Durch die Senkung werde der Bürger entlastet, was einer geringeren Kanalbenutzungsgebühr von 0,10 €/m³ entspreche (insg. 160.000,00 €/Jahr). Stadtrat Müller fragt nach, ob dann auch das Budget der Bauhofes beispielsweise angepasst werden müsse, da der kalkulatorische Zinssatz ebenfalls bei der Berechnung des beweglichen Vermögens zu Grunde gelegt werde.
Berufsmäßiger Stadtrat Rodamer bejaht dies und verweist darauf, dass auch bei den Friedhof-Gebühren eine entsprechende Reduzierung des kalk. Zinssatzes erfolgen werde.

B. Mit 13 : 0 Stimmen

Der kalkulatorische Zinssatz für die Verzinsung des Anlagekapitals wird ab dem Haushaltsjahr 2006 (Vermögensjahr 2005) von bisher 6,5 % auf jährlich 5,5 % festgesetzt.

9. Kalkulation der Kanalbenutzungsgebühren: Festsetzung der Kanalgebühren für 2006: Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

- A. Berufsmäßiger Stadtrat Rodamer geht auf den Sachvortrag ein. Durch die Vor- bzw. Nachkalkulation sei die Stadt aufgrund des Kostendeckungsprinzips des Haushaltsrechts bzw. des Kommunalen Abgabengesetzes verpflichtet die Kanalbenutzungsgebühren von 1,70 € auf 2,00 € ab dem 01.04.2006 zu erhöhen. Diese Erhöhung habe man vor dem 01.04. bekannt gemacht, so dass eine rückwirkende Erhöhung möglich sei. Im Folgenden geht er auf die Gründe ein, die zur Erhöhung geführt haben (weniger Wasserverbrauch durch die Amerikaner, daher weniger Einnahmen, Neuberechnung Straßenentwässerungsanteil). Gleichzeitig bittet er über die Satzungsänderung Beschluss zu fassen.
Stadtrat Popp fragt nach, ob es auch andere Möglichkeiten neben einer Erhöhung gebe, worauf Berufsmäßiger Stadtrat Rodamer hinweist, dass die Stadt aufgrund der Rechtslage dazu verpflichtet sei. Andernfalls würde man gegen den Grundsatz der

Einnahmebeschaffung verstoßen, worauf das Landratsamt im Rahmen der Haushaltsgenehmigung das Recht hätte, die Stadt Kitzingen zur Erhöhung der Benutzungsgebühren zu verpflichten bzw. den Haushalt abzulehnen. Auch habe der Verzicht auf Gebühren nachteilige Auswirkungen auf die Förderhöhe bei Zuschüssen.

Stadträtin Wallrapp stellt fest, dass die Erhöhung auch auf die Mindereinnahmen durch den gesunkenen Verbrauch der US-Streitkräfte zurückzuführen sei und durch den Abzug der Amerikaner im September diesen Jahres der Verbrauch weiter sinken werde und zwangsläufig in den nächsten Jahren eine weitere Erhöhung zu erwarten sei. Sie bittet, dies dem Bürger frühzeitig zu vermitteln, dass die Stadt aufgrund des Kostendeckungsprinzips dazu verpflichtet sei und dies kein willkürliches Handeln der Verwaltung zur Beschaffung von Einnahmen darstelle.

B. Mit 12 : 1 Stimmen

1. Die Kanalbenutzungsgebühren werden ab 01.04.2006 von 1,70 € auf 2,00 € erhöht.
2. Großeinleiterzuschlag
Der Zuschlag für die Großeinleiter (Einleitungsmengen von mehr als 100.000 m³ jährlich) wird ab 01.04.2006 auf 0,08 €/m³ festgesetzt.

3. Satzungsänderung

12. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Kitzingen

Die Stadt Kitzingen erlässt auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Kitzingen:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 22.07.1991 in der Fassung der Änderungssatzung vom 24.03.2005 wird wie folgt geändert:

1. § 12 erhält folgende Fassung:

Gebührenhöhe

Die Einleitungsgebühr beträgt je Kubikmeter Abwasser i.S. von § 10 Abs. 2:

2.00 €

2. § 13 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

- (2) Beträgt die Abwassermenge i. S. des § 10 Abs. 2 mehr als 100.000 Kubikmeter jährlich, wird für die überschreitende Menge ein weiterer Zuschlag von 0,08 € je Kubikmeter erhoben.

§ 2

Die Satzung tritt am 01. April 2006 in Kraft.

10. Abrechnung der Teil-Budgets des Sachaufwands der Schulen in städtischer Sachaufwandsträgerschaft für das Haushaltsjahr 2005

Ohne Abstimmung

Die entstandenen Fehlbeträge bzw. 70 % der nicht verbrauchten Mittel aus den Budgets 2005 für den schulischen Sachaufwand werden auf das Haushaltsjahr 2006 übertragen. Die zu übertragenden Mittel werden im Verwaltungshaushalt 2006 bei folgenden Haushaltsstellen berücksichtigt:

1)	HSt. 0.2111.5273	Schulausstattung Instandhaltung	+ 1.145,12 €
2)	HSt. 0.2112.5273	Schulausstattung Instandhaltung	+ 628,59 €
3)	HSt. 0.2121.5273	Schulausstattung Instandhaltung	+ 275,68 €
4)	HSt. 0.2122.5273	Schulausstattung Instandhaltung	- 363,38 €
5)	Hst. 0.2431.5273	Schulausstattung Instandhaltung	+ 659,20 €

11. Budgetabrechnung der Steuerverwaltung für das Haushaltsjahr 2005

Mit 13 : 0 Stimmen

Auf einen Übertrag der zuviel verbrauchten Budgetmittel 2005 in Höhe von 12.846,23 € auf das Jahr 2006 wird verzichtet, da die Budgetüberschreitung nicht managementbedingt war.

12. Jahresrechnung 2005

Ohne Abstimmung

Von den Abschlussergebnissen des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts 2005 der Stadt Kitzingen wird gemäß Art. 102 Abs. 2 GO Kenntnis genommen.

Summe bereinigte Solleinnahmen Verwaltungshaushalt	33.301.168,38 €
Summe bereinigte Solleinnahmen Vermögenshaushalt	<u>5.191.091,20 €</u>
	<u>38.492.259,58 €</u>
Summe bereinigte Sollausgaben Verwaltungshaushalt	33.301.168,38 €
Summe bereinigte Sollausgaben Vermögenshaushalt	<u>5.191.091,20 €</u>
	<u>38.492.259,58 €</u>
Fehlbetrag/Überschuss	<u>0,00 €</u>

13. Feststellung der Jahresrechnungen 2003 und 2004 der Stadt Kitzingen und der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe sowie Entlastung der Verwaltung

Mit 12 : 0 Stimmen

Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO werden die Jahresrechnungen der Rechnungsjahre 2003 und 2004 der Stadt Kitzingen und der von der Stadt verwalteten Stiftung für Alten- und Pflegehilfe festgestellt und der Verwaltung die Entlastung erteilt.

14. Sportförderungsrichtlinien;

Zuschussantrag der Turngemeinde Kitzingen v.1848 e. V. zur Sanierung und Erneuerung der sanitären Einrichtungen der Tennishalle

A. Berufsmäßiger Stadtrat Rodamer geht auf den Antrag der Turngemeinde Kitzingen e. V. ein. Der Antrag entspreche voll den Sportförderungsrichtlinien und bittet daher um Zustimmung.

Stadtrat Müller bittet im Beschlusssentwurf die Beschränkung von max. 5 % (5.375,00 €) wegzulassen, da bei einer möglichen Kostenerhöhung der Beschluss nochmals geändert werden müsse.

Oberbürgermeister Moser sagt dies zu.

B. Mit 13 : 0 Stimmen

Der Turngemeinde Kitzingen von 1848 e. V. wird zur Sanierung und Erneuerung der sanitären Einrichtungen der Tennishalle gemäß den Sportförderungsrichtlinien ein Zuschuss in Höhe von 5 % der zuwendungsfähigen Kosten gewährt (5 % von 107.528 € voraussichtlich zuwendungsfähigen Kosten).

Der Zuschuss kann nach Baufortschritt abgerufen werden, die Auszahlung erfolgt nach Bereitstellung von Haushaltsmitteln bei der HSt. 5500 9880.

15. Festlegung von Straßennamen:

Gewerbegebiet „Großlangheimer Straße Nord“

A. Berufsmäßiger Stadtrat Groß geht auf den Sachverhalt ein. Die Verwaltung spreche sich für die „Ernst-Sachs-Straße“ aus, da dieser Name neutral sei.

Stadtrat Müller ist der Auffassung, dass die alten Flurbezeichnungen nicht in Vergessenheit geraten dürften und spricht sich daher für „Am Giltholz“ aus.

Stadträtin Wallrapp sowie Stadtrat Heisel sprechen sich ebenfalls für diesen Straßennamen aus.

Stadtrat Weiglein könne sich hiermit ebenfalls Einverstanden erklären, bringt jedoch verschiedene mögliche Persönlichkeiten Kitzingens für Straßennamen zur Sprache (Dr. Anton Ruhland; Vorsitzender Eisenbahnkomitee und Ehrenbürger Kitzingens bzw. Moritz Paul Nägelein, Bierbrauer, hatte das erste Braurecht Kitzingens).

B. Mit 13 : 0 Stimmen

Die Erschließungsstraße im „Gewerbegebiet Großlangheimer Straße Nord“ erhält folgenden Namen:

„Am Giltholz“

16. Information von Oberbürgermeister Moser

Eröffnung des Freibades

Oberbürgermeister Moser teilt mit, dass am Freitag, 12.05.2006, 14.00 Uhr, die offizielle Eröffnung des Freibades erfolgen werde. Das Freibad werde bereits für die Badegäste ab 10.00 Uhr öffnen. Die Verzögerung lag an der Sanierung der Fliesen. Die Arbeiten konnten nicht wie beabsichtigt durchgeführt werden.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

17. Anfrage von Stadtrat Schmidt

Schreiben eines städt. Mitarbeiters

Stadtrat Schmidt berichtet von einem Schreiben eines städt. Mitarbeiters, von dem sämtliche Stadtratsmitglieder einen Abdruck erhalten haben. Aufgrund einer Anfrage in der Finanzausschusssitzung vom 06.04.2006 möchte der Mitarbeiter wissen, ob Stadtrat Schmidt die Frage als Stadtratsmitglied oder als Architekt stelle. Mit diesem Schreiben fühle er sich ungleich behandelt, da Anfragen von Stadtratskollegen, die ebenfalls auf andere Art und Weise fragen könnten, stets unbeachtet bleiben. Aufgrund eines solchen Vorgehens sei eine vertrauensvolle Zusammenarbeit – wie vermehrt in den Fraktionsvorsitzendenbesprechungen vereinbart wurde – nicht möglich. Stadtrat Schmidt weist darauf hin, dass er diese Anfrage als Stadtrat getätigt habe.

Stadtrat Müller sowie Stadträtin Wallrapp unterstützen die Kritik von Stadtrat Schmidt. Oberbürgermeister Moser sagt zu, vergleichbare Schreiben zukünftig nicht mehr zu zulassen.

Oberbürgermeister Moser schließt die öffentliche Sitzung um 20.20 Uhr.

Oberbürgermeister
gez.
Moser

Protokollführer
gez.
Müller